

Sozialausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24114 Kiel

07.03.2019

Stellungnahme der Sportjugend Schleswig-Holstein zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD „Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern“ (Drucksache 19/885 (neu), Umdruck 19/1615)

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme an den Sozialausschuss des Landtages in Bezug auf den oben genannten Antrag.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) im organisierten Sport sind bundesweit seit vielen Jahren Erfolgsprojekte. Seit 2003 ist die Zahl der jungen Menschen, die bei der Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsH) ein FSJ oder einen BFD leisten, kontinuierlich gestiegen: im aktuellen Freiwilligendienste (FWD)-Jahrgang unterstützen rund 140 Freiwillige mit ihrem Engagement insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und –verbände. Um auch in Zukunft dem Bedarf der Sportvereine/-verbände sowie der jungen Menschen nach weiteren FWD-Plätzen nachzukommen, hat die sjsH im Jahr 2017 die Strategie FWD-120+ entwickelt. Diese Strategie hat das Ziel, bei weiter wachsenden FWD-Zahlen entsprechende Organisationsabläufe bedarfsgerecht, flexibel und zeitnah anzupassen sowie qualitativ weiterzuentwickeln.

Angesichts der intensiven politischen Debatte rund um die Freiwilligendienste auf Bundesebene („Freiwilligendienste versus Pflichtdienst“, neues Konzept des BMFSFJ „Jugendfreiwilligenjahr“) begrüßt die Sportjugend Schleswig-Holstein den Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein zu verbessern und damit attraktiver zu gestalten.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Diskussionen mit unseren Freiwilligen, insbesondere den FWD-Sprecher/innen, sieht die Sportjugend Schleswig-Holstein folgenden Handlungsbedarf im Land Schleswig-Holstein:

1. Erhöhung der Anzahl geförderter FSJ-Plätze

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein fördert das FSJ mit rund 950.000 Euro pro Jahr – das bedeutet 100,00 Euro pro Monat und Teilnehmer/in für insgesamt **792 Plätze bei 19 Trägern**. Viele Plätze werden darüber hinaus von den Trägerorganisationen ohne staatliche Hilfe geschaffen. Allein im jetzt aktuellen FSJ-Jahrgang 2018/19 stellen die geförderten Träger insgesamt **1741 Stellen** bereit. Bei der Sportjugend Schleswig-Holstein fördert das Ministerium bislang nur **35 FSJ-Plätze**. Eine Verdopplung der geförderten Plätze wäre aus unserer Sicht dringend geboten.

2. Erhöhung der Pro-Platz-Förderung im FSJ

Die sjsh plädiert für eine Erhöhung der Pro-Platz-Förderung für die pädagogische Begleitung, Taschengeld und Sozialversicherung. Damit wird das Ziel verbunden, Kostensteigerungen auszugleichen, Einsatzstellenbeiträge (aktuell 400,00 €/Monat) zu senken bzw. moderat zu gestalten, Taschengelder (aktuell 300,00 €/Monat/FW) anheben zu können und den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden. Anders als Einsatzstellen, die in erster Linie hauptberuflich organisiert sind und die Arbeit von Freiwilligen durch Einnahmen refinanzieren können, stehen vielen Sportvereinen nur sehr geringe Finanzmittel und häufig keine hauptberufliche Arbeitskraft zur Verfügung.

3. Überführung des Modellprojektes FSJ_S (Schule) in die reguläre FSJ-Förderung

Die sjsh fordert die Überführung des Modellprojektes FSJ_S, das seit dem FWD-Jahrgang 2017/18 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein betreut wird, in das reguläre FSJ. Bislang profitieren nur die Wohlfahrtsverbände von diesem Modellprojekt. Dadurch gibt es aktuell ein Nebeneinander verschieden finanzierter und umgesetzter Formen des FSJ an Schule. Das führt dazu, dass die besagten Wohlfahrtsverbände als FSJ_S-Träger gemeinsam mit den vom Bildungsministerium geförderten Einsatzstellen an Schulen keine Kosten bzw. sehr wenig Kosten haben, während die Einsatzstellen der übrigen FSJ-Träger, so auch die sjsh mit ihren Einsatzstellen in Kooperation mit Schulen, mit den regulären Einsatzstellenbeiträgen kalkulieren müssen.

4. Kostenfreiheit/Ermäßigung für Freiwillige bei der Nutzung des ÖPNV-Tickets

Die sjsh plädiert für eine Kostenfreiheit/Ermäßigung für Freiwillige bei der Nutzung des ÖPNV-Tickets. Freiwillige erhalten kein Gehalt, sondern ein Taschengeld (bei der sjsh 300,00 €/Monat), von dem sie oft auch noch das Fahrtgeld zur Dienststelle bezahlen müssen. Busse und Bahnen sind die Verkehrsmittel Nr. 1 für viele Freiwillige. Sie müssen so günstig wie möglich für sie nutzbar sein, damit Freiwillige ihr Engagement in den Einsatzstellen umsetzen können. Der sjsh und ihren Einsatzstellen ist es mangels Refinanzierungsoptionen nicht möglich, für die Freiwilligen z.B. eine BahnCard 25 zu finanzieren.

Bereits die Landessprecher/innen des FWD-Jahrgangs 2014-2015, darunter drei FWD-Sprecher/innen der sjsh, haben diese Forderung in ihrem, mit zwölf FWD-Trägern abgestimmten Positionspapier „Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein“, bekräftigt (siehe Anhang). Im vergangenen und aktuellen Jahrgang haben sich die sjsh-FWD-Sprecher/innen gemeinsam mit den Sprecher/innen der Hamburger Sportjugend und der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern am bundesweiten „Tag des Ehrenamtes“ jeweils am 5. Dezember an der Aktion „#freifahrtuerfreiwillige“ beteiligt.

Mehrere Bundesländer haben bislang zu diesem Thema Initiativen ergriffen. So hat z.B. Hessen als einziges Bundesland bereits ein Schülerticket für 1 € pro Tag eingeführt, das auch von Freiwilligen genutzt werden kann, siehe folgende Links: <https://wirtschaft.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/schuelerticket-auch-fuer-teilnehmer-von-freiwilligendiensten> und <https://www.schuelerticket.hessen.de/>

5. Einheitliche Anerkennung von Freiwilligendienstzeiten an Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein

Die sjsh setzt sich bereits seit vielen Jahren für die einheitliche Anerkennung von Freiwilligendienstzeiten an Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein ein. Daher unterstützt die sjsh weiterhin die von den Landessprecher/innen des FWD-Jahrgangs 2014-2015 in ihrem bereits oben zitierten Positionspapier formulierte Forderung an das Sozial- bzw. Bildungsministerium: Erstellung einer umfassenden Liste der jeweiligen Hochschule/Fachhochschule, welche Zugangskriterien bei den einzelnen Studiengängen vorliegen und inwieweit die Absolvierung eines Freiwilligendienstes dabei berücksichtigt wird (offensichtlich bislang nur beim Studiengang Humanmedizin der Universität Lübeck) bzw. berücksichtigt werden kann. Dieser Vorschlag kann nur als erster Schritt bewertet werden, konkretere Schritte müssen danach folgen.

Die sjsh hat schon vor einigen Jahren diesbezüglichen Kontakt zu den sportwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Kiel und Flensburg mit der Frage aufgenommen, inwieweit ein absolvierter Freiwilligendienst im Sport bei der Zulassung zum Sportstudium berücksichtigt werden kann, bislang leider ohne Erfolg. In dieser Hinsicht könnten zukünftig die aktuellen Ausführungen des renommierten Sportwissenschaftlers Detlef Kuhlmann, Professor am Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover, eine gute Argumentationshilfe für alle bundesweiten FWD-Träger im Sport sein:

„Das Fach Sport als Lehramt für die Schule (z.B. am Gymnasium) kann man in Deutschland an rund 60 Standorten aufnehmen. Fast alle verlangen aber vor Aufnahme des Studiums einen Nachweis der fachlichen Eignung, der in aller Regel über ausgewählte sportpraktische Leistungen (z.B. im Kugelstoßen) nachzuweisen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage: Wenn die Ableistung eines FSJ schon für die Absolvierenden selbst einen pädagogischen „Mehrwert“ für die Berufsfindung darstellt, könnte man dann nicht zumindest einmal darüber nachdenken, dieses FSJ als eine besondere Nachweisform der fachlichen Eignung für ein Sportstudium anzuerkennen?“

Seite 4

Denn: Was ist „mehr wert“, später eine gute Sportlehrkraft zu sein? Das Bestehen eines Eignungstests mit Leistungen, die zukünftig im Beruf kaum noch abgerufen werden müssen, oder aber z.B. auch der Nachweis des FSJ, bei dem die „Berufung“ zur Neigung für eine Lehrtätigkeit bereits am eigenen Leibe ein Stück weit erfahren und von den Betroffenen selbst erkannt wurde? Als Fazit derweil nur so viel: Eine Einstiegsmöglichkeit zur Berufsfindung mit Sport kann das FSJ so oder so sein!“ (siehe Kommentar in der DOSB-Presse 3/2019, S. 3: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Newsletter/DOSB-Presse/2019/3_DOSB_PRESSE_web.pdf)

6. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ-Gebühren) für Freiwillige

Freiwillige sind nach wie vor zur Zahlung von monatlich 17,50 Euro Rundfunk- und Fernsehgebühren verpflichtet. Mit Blick auf Anerkennungskultur für Freiwillige plädiert die sjsh seit etlichen Jahren gemeinsam mit den FWD-Landessprecher/innen und anderen FWD-Trägern auf Landes- und Bundesebene für die Befreiung von GEZ-Gebühren für Freiwillige.

Daher unterstützt die sjsh den Vorschlag des SSW, die Landesregierung möge darauf hinwirken, das Thema zeitnah auf die Tagesordnung der Ministerpräsident/innen-Konferenz zu setzen (siehe Nachfragen zu Antrag Drs. 19/885-neu).

Gerne sind wir bereit, die Inhalte unserer Stellungnahme und unsere bisherigen Erfahrungen/Einschätzungen zum Thema in den weiteren Gesamtdialog einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kristina Exner-Carl
Projektleiterin für Freiwilligendienste der
Sportjugend Schleswig-Holstein
im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage:

- Positionspapier der FWD-Landessprecher/innen in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der anerkannten Träger für Freiwilligendienste zum Thema Anerkennungskultur (Kiel, d. 18.02.2015)

Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein

Das vorliegende Positionspapier richtet sich an alle AkteurInnen in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landespolitik, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten leisten können.

Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten – aktueller Stand

Grundsätzlich meint Anerkennung öffentliche Wertschätzung und ist eine der wichtigsten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements¹. Eine umfassende Anerkennungskultur spiegelt sich in Haltung und Kommunikationsformen, in den Rahmenbedingungen des Engagements, in Partizipationsmöglichkeiten sowie durch konkrete immaterielle oder materielle Würdigungen wider.

Die Freiwilligendienste haben in den letzten Jahren einen deutlichen Ausbau erfahren. Inzwischen engagieren sich jedes Jahr etwa 100.000 Freiwillige für durchschnittlich 12 Monate und übernehmen damit gesellschaftliche Verantwortung, davon rund 3000 Freiwillige (Mindestzahl) in Schleswig-Holstein.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zu dem Ziel, gemeinsam mit Ländern, Hochschulen, Kommunen und privaten Betrieben sowie anderen AkteurInnen die Anerkennungskultur für Freiwillige auszubauen und die Voraussetzungen für Vergünstigungen zu verbessern². Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Freiwilligen Sozialen Jahres im vergangenen Jahr haben viele PolitikerInnen auf Bundes- und Landesebene immer wieder auf die Erfolgsgeschichte dieses Dienstes, aber auch der anderen Freiwilligendienste, hingewiesen, die Anerkennung und Unterstützung verdienen.

Die unterschiedlichen AkteurInnen in den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein, ob Landespolitik, Kommunen, Träger oder Einsatzstellen, praktizieren bereits vielfältige Möglichkeiten der Anerkennungskultur. Ehrungen, öffentliche Dankeschön-Veranstaltungen, Berichte über Freiwillige in Medien, Ausstellung von Zeugnissen, Förderung von Partizipationsmöglichkeiten, wie SprecherInnen-System, sind nur einige Beispiele.

Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein haben wir in zahlreichen Gesprächen die Erfahrung gemacht, dass konkrete Maßnahmen zum Thema Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten nur auf Landesebene angegangen bzw. entschieden werden können.

Daher möchten wir hiermit zentrale Forderungen und Vorschläge an die Landesregierung, speziell an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, formulieren.

¹ Nr. 3 der Leitlinien der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, in: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, Der Bericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, S. 6

² Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2013-2017, 18. Legislaturperiode, S. 112

Forderungen und Vorschläge zum Ausbau der Anerkennungskultur an die Landespolitik

Jeder einzelne Freiwilligendienstleistende engagiert sich entweder im sozialen, kulturellen, politischen, ökologischen oder sportlichen Bereich und übernimmt damit eine gesellschaftliche Verantwortung. Es stellt eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar und muss dementsprechend gewürdigt werden.

Die jungen Erwachsenen müssen sich nach dem Schulabschluss an eine zunehmend leistungsorientierte Gesellschaft anpassen. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwieweit der Freiwilligendienst gesamtgesellschaftlich als lohnenswert erachtet wird, weshalb wir einen Ausbau der Anerkennungskultur fordern.

Hierzu gehören:

Anerkennung an Hochschulen

Eine einheitliche Würdigung der Freiwilligendienste im schleswig-holsteinischen Bildungswesen muss angestrebt werden. Konkret bedeutet dies eine Anerkennung des Engagements durch z.B. einen Bonus beim Zugang zu Ausbildung und Studium (NC und Wartesemester). Eine übersichtliche Auflistung der bisherigen Auswahlkriterien der Bildungsträger ist notwendig, um konkret an die verschiedenen Bildungsstätten mit Blick auf die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur in Freiwilligendiensten herantreten zu können. Daher fordern wir seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung eine umfassende Aufstellung der Bildungsträger, welche Zugangskriterien bei den einzelnen Studiengängen vorliegen und inwieweit die Absolvierung eines Freiwilligendienstes dabei berücksichtigt wird.

Gleichstellung bei finanziellen Zusatzleistungen

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass alle Befreiungstatbestände für den Kreis einkommensschwacher Personen an den Bezug einer staatlichen Sozialleistung anknüpfen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung und BAföG).

Da die Freiwilligendienstleistenden ebenfalls nicht über ein Gehalt, sondern lediglich über ein geringes Taschengeld verfügen, sollten sie mit diesen einkommensschwachen Personen bezüglich der Rundfunkbefreiung und des Wohngeldes gleichgestellt werden.

Einbindung der LandessprecherInnen in politische Abläufe

Im Zuge der Entwicklung der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein arbeiten die verschiedenen Träger mittlerweile eng zusammen. Eine generelle Transparenz und ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen LandessprecherInnen, Trägern und politischen Repräsentanten stellt sich aus Sicht der LandessprecherInnen elementar dar. Daher fordern wir eine engere Einbindung und Beteiligung der LandessprecherInnen in diesen Dialog.

Flächendeckende Aufklärung

Wir begrüßen eine politische Initiative zur Aufklärung der Städte, Kreise und Kommunen bezüglich des Freiwilligendienstausweises und den damit einhergehenden Vergünstigungen, wie z.B. Wohngeld, öffentlicher Nahverkehr oder Eintrittspreise in öffentlichen Einrichtungen.

Wünsche für das weitere Vorgehen zum Thema auf Landesebene

Wir freuen uns auf ein offenes und zielführendes Gespräch mit den FachreferentInnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zum konkreten Ausbau der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten am 26. Februar 2015 in Kiel.

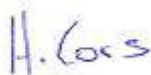
Unser Amt als LandessprecherInnen endet im Sommer 2015. Unsere Zielsetzung besteht darin, den nachfolgenden LandessprecherInnen konkrete Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten zu präsentieren, damit sie dann dieses Thema gemeinsam mit der Landespolitik, den Trägern und Einsatzstellen weiter entwickeln können.

LandessprecherInnen der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein

mit Unterstützung der anerkannten Träger für Freiwilligendienste



Maurice Christiansen (LKJ-SH)



Henrik Cors (sjsh)



Jonas Heitmann (DRK)



Domenic Klüver (sjsh)



Jan Poepping (ijgd)



Jako Lukas Roder (DRK)



Lea Schulz (sjsh)

Kiel, d. 18.02.2015

